

Beschlussvorlage

zu Punkt 22. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Dienstag, 18. Juni 2013

Beratung und Beschlussfassung über die Umsiedlung der Hortgruppe der AWO Kindertagesstätte in das ehem. Hausmeisterhaus sowie Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Beauftragung notwendiger Modernisierungsarbeiten

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im Frühjahr 2013 stellte sich heraus, dass im kommenden Kindergartenjahr 2013/14 zunehmend Ganztags-Betreuungsverhältnisse geordert werden und dadurch die Hortkinder am Nachmittag zusammen mit den viel kleineren Kindergartenkindern innerhalb eines Raumes betreut werden müssten. Zeitgleich hat die Pächterin der Gaststube im Bürgerzentrum gekündigt, so dass das neben dem Kindergarten liegende Wohnhaus frei wurde. Auf Nachfrage beim Jugendhilfeträger (Kreis Rendsburg-Eckernförde) konnte geklärt werden, dass mit nur kleineren Sanierungsmaßnahmen die Betriebserlaubnis für die Betreuung der Hortgruppe in dem Gebäude „An der Kirche 22“ erteilt werden könnte.

Nach der positiven Resonanz im Kindergarten-Kuratorium entschied der Bürgermeister, die Sanierungsmaßnahmen zeitnah durchführen zu lassen vor Beginn der Urlaubszeit der ausführenden Firmen und erteilte folgende Aufträge:

- a) Einbau eines Tores (1,00 m x 1,40 m), verzinkt, grün pulverbeschichtet in die vorhandene Zaunanlage,
- b) Erneuerung des Fußbodenbelags (52,84 m²) mit Linoleum,
- c) Elektroarbeiten (Steckdosen usw.) an der Stromversorgung
- d) Einbau einer Geschirrspülmaschine (Mittagsverpflegung),
- e) Anschaffung von Möbeln (Tisch, Schreibtisch, Esstisch) und Geschirr

2. Finanzielle Auswirkungen:

Insgesamt ergeben sich Bruttogesamtkosten in Höhe von 9.398,89 €

a) Einbau eines Tores	696,98 €
b) Erneuerung des Fußbodenbelages	2.687,23 €
c) Elektroarbeiten	<u>4.361,53 €</u>
Zwischensumme-Bau	7.745,74 €
d) Einbau einer Geschirrspülmaschine	887,73 €
e) Möbel und Geschirr	<u>765,42 €</u>
Zwischensumme-Einrichtung	1.653,15 €

Der Betrag in Höhe von 1.653,15 € wurde beim Kindergartenträger (AWO) zur Erstattung angefordert, weil die genannten Kosten zu den Betriebskosten des Kindergartens gehören, die Anfang kommenden Jahres abgerechnet werden.

Die bereits im April 2013 bestellte Hangrutsche wurde aufgebaut und die Rechnung vom 24.05.2013 über 4.098,61 € beglichen, so dass alle Vorkehrungen pünktlich zum Start des Kindergartenbetriebes im neuen Kindergartenjahr 2013/2014 getroffen worden sind.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- Das gemeindeeigene Wohngebäude „An der Kirche 22“ wird ab 01.08.2013 der AWO Schleswig-Holstein gGmbH als Kindertagsträger für den Kindergartenbetrieb zur Verfügung gestellt;
- die Verwaltung wird beauftragt,
 - a) die bauordnungsrechtlichen Genehmigungen einzuholen sowie
 - b) Träger- und Mietvertrag entsprechend zu ergänzen/anzupassen;
- der Kindertagsträger soll aufgefordert werden, die Betriebserlaubnis vom Jugendhilfeträger bezüglich der neuen Räumlichkeiten aktualisieren zu lassen,
- die Eilentscheidung des Bürgermeisters bezüglich der Aufträge für Sanierungsmaßnahmen an Zaun, Fußboden und Stromversorgung sowie Kauf von Möbeln, Geschirr und eines Geschirrspülers wird genehmigt;
- die erforderlichen Haushaltsmittel für die baulichen Sanierungsmaßnahmen in Höhe von rd. 7.800 € werden im Rahmen des Haushaltes bereitgestellt.

Im Auftrage

gez.
Petra Mölck